



28th CONFERENCE OF EUROPEAN MINISTERS OF JUSTICE

Lanzarote (25-26 October 2007)

**“Emerging issues of access to justice for vulnerable groups, in particular:
- migrants and asylum seekers;
- children, including children perpetrators of crime”**

Address by

Mr Lutz DIWELL
State Secretary
Federal Ministry of Justice
Germany

www.coe.int/minjust

Sehr geehrter Herr Bermejo
sehr geehrte Frau de Boer-Buquicchio
Exzellenzen,
meine Damen und Herren,

manchmal werde ich gefragt, wozu es in unserer Gesellschaft eigentlich Recht und Gesetze gibt. Meine Antwort darauf ist ganz einfach:

Das Recht soll die Macht zügeln und ihren Missbrauch verhindern. Gesetze sollen die Schwachen schützen und sicherstellen, dass es in unserer Gesellschaft gerecht zugeht. Wie gerecht unsere Gesellschaft ist, bemisst sich letztlich am Befinden derjenigen, die sich nicht selbst wehren können und keine starke Lobby haben.

Sehr geehrter Herr Bermejo,

mit der Wahl des Tagungsthemas haben Sie unser Augenmerk auf zwei Bevölkerungsgruppen gelenkt, die den Schutz durch das Recht in besonderer Weise brauchen: Migranten und Kinder. Hierfür danke ich Ihnen. Ich denke, der Europarat ist genau das richtige Forum für eine Diskussion über den notwendigen Schutz dieser beiden Gruppen.

Ich bin gespannt auf unseren Erfahrungsaustausch und danke den Veranstaltern für die Organisation unserer Tagung an diesem schönen Ort.

Meine Damen und Herren,

Migranten, vor allem illegale Migranten, gehören zu den Bevölkerungsgruppen, deren Probleme man leicht übersieht, besonders dann, wenn sie gegen ihren Willen im kriminellen Dunkelfeld festgehalten werden. Es ist ein großes Verdienst des Europarates, mit dem Übereinkommen gegen Menschenhandel in diesem schwierigen Bereich Standards zu setzen und den Opfern Schutz zu sichern. Auch Deutschland bemüht sich seit geraumer Zeit, die rechtliche Stellung von Opfern des organisierten Menschenhandels zu verbessern. Und ich denke, wir haben hier gute Fortschritte erzielt.

Heute erhalten Opfer von Menschenhandel in Deutschland eine ausländerrechtliche Duldung, wenn sie im Strafverfahren gegen ihre Peiniger aussagen wollen. Und auch ausländische Zeugen können einen Aufenthaltstitel bekommen, wenn sie bereit sind, im Prozess aufzutreten.

Auch die zweite Gruppe, über deren Schutz wir heute und morgen beraten wollen, braucht unsere besondere Unterstützung, damit sie zu Wort kommen und ihre Rechte einfordern kann. Kinder werden typischerweise nicht gefragt, wenn über ihre Zukunft verhandelt wird, wenn sich z. B. ihre Eltern trennen und über das Umgangs- und Sorgerecht entschieden werden muss. Und allzu oft haben Verfahrensvorschriften nur den erwachsenen Beteiligten im Blick.

Ich halte daher das „Übereinkommen über die Ausübung von Kinderrechten“, das der Europarat als Ergänzung des „UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes“ geschaffen hat, für ein besonders wichtiges Ergebnis unserer Zusammenarbeit.

Auch in Deutschland haben wir schon einiges getan, um den Schutz von Kindern zu verbessern.

Wir haben etwa die Rechte von kindlichen Opfern in Strafverfahren gestärkt; wir führen Prozesse gegen straffällige Kinder nicht nach den normalen Regeln der Strafprozessordnung, sondern nach den besonderen Regeln des Jugendstrafrechts; und jeder alleinreisende minderjährige Flüchtling bekommt einen Verfahrenspfleger zur Seite gestellt.

Mit den familienrechtlichen Reformen, die wir gerade beraten, werden wir den Schutz von Kindern speziell in Gerichtsverfahren weiter wesentlich verbessern. Kinder sollen in Sorge- und

Umgangsrechtsverfahren in Zukunft etwa durch einen Verfahrensbeistand unterstützt werden, der sich auch aktiv in den Prozess einbringen kann. Und wir wollen gewährleisten, dass Kindern während eines gerichtlichen Verfahrens den Kontakt zu ihren beiden Elternteilen aufrechterhalten können. Da Prävention fraglos das beste Mittel ist, um Kinder effektiv vor Gefährdungen zu schützen, sollen die Familiengerichte außerdem früher als bisher eingeschaltet werden. Die Gerichte sollen handeln können, wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist und die Eltern diese Gefahr nicht abwenden wollen oder können.

Es genügt aber unserer Meinung nach nicht, das Justizsystem im Sinne des Kindeswohls auszugestalten. Es ist ebenso nötig, dass wir Kindern erklären, welche Rechte sie haben. Nur dann fühlen sie sich nicht als Objekte des Verfahrens, sondern als Beteiligte mit eigenen Möglichkeiten. Wir bemühen uns deshalb seit einiger Zeit, Kinder und Jugendliche direkt anzusprechen.

Wir wollen sie durch besonders aufbereitete Informationen in die Lage versetzen, sich die Hilfe zu holen, die sie brauchen. Wir haben deshalb beispielsweise eine Broschüre veröffentlicht, die sich an jugendliche Zeugen im Strafverfahren wendet. Minderjährige Zeugen sind oft genug gleichzeitig Opfer von Verbrechen, und eine Verhandlung kann für sie zu einer extremen Belastung werden.

Unsere Broschüre soll ihnen helfen, den Ablauf eines Strafverfahrens und ihre Rolle als Zeugen besser zu verstehen.

Gleichzeitig nennt sie den Kindern und Jugendlichen Anlaufstellen für den Fall, dass sie nach den erlittenen Taten im Alltag nicht mehr zurechtkommen.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich abschließend daran erinnern, dass nicht nur die beiden von unseren Gastgebern herausgegriffenen Gruppen unseren Schutz brauchen. Auch Personen, die sich aufgrund einer Behinderung nicht artikulieren können, sind oftmals auf staatliche Unterstützung angewiesen, damit ihre Wünsche Gehör finden.

Das Ministerkomitee des Europarates hat bereits im Februar 1999 eine Empfehlung über die Grundsätze betreffend den Rechtsschutz der urteilsunfähigen Mündigen abgegeben. Es freut mich, dass sich die Arbeitsgruppe zum rechtlichen Schutz betreuungsbedürftiger Erwachsener nun des Problems annimmt. Ich möchte alle Mitgliedstaaten dazu ermutigen, diesem wichtigen Thema verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken.

Unsere Rechtsordnungen müssen gewährleisten, dass der Wille von Menschen, die ihre Rechte nicht – oder nicht mehr – selbst vertreten können, so weit wie möglich geachtet wird. Juristische Mittel wie Vorsorgevollmachten oder Patientenverfügungen können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Wir haben uns in Deutschland in den letzten Jahren intensiv mit diesen Fragen befasst und würden gerne in einen Dialog mit anderen Staaten hierüber eintreten.

Ich freue mich darauf, mit Ihnen über diese und viele andere Fragen zu diskutieren und bin gespannt auf Ihre Erfahrungen!

